



Aktenzeichen, bitte im Antwortschreiben angeben!
31.3 - 61 d 04 (Nr. 2077)

Kassel, den 13. März 2018

☎ Vermittlung: (0561) 106 - 0
Telefax: (0561) 106 - 1663
E-Mail: Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de

Bearbeiterin: Frau Thiel
Durchwahl: (0561) 106 - 3591

Stellungnahme

Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Stadt Vellmar, Landkreis Kassel

⇒ *Bebauungsplan Nr. 76 „Alte Ziegelei“, ST Niedervellmar (Nr. 18206)*

Aus Sicht der Fachdezernate werden zu o. g. Vorhaben folgende Hinweise und Anregungen genannt:

⇒ **Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz)**

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiter: Herr Böckle, Telefon: (0561) 106 - 3563

Der o. a. Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes befindet sich **außerhalb** eines amtlich festgesetzten Trinkwasser- sowie Heilquellenschutzgebietes.

Von daher liegt die weitergehende Beurteilung des vorbeugenden, allgemeinen Grundwasserschutzes im Rahmen des **Bebauungsplanverfahrens** ausschließlich in der Zuständigkeit der Kreisausschusses des Landkreises Kassel, 63 Bauen und Umwelt, Untere Wasserbehörde, 34123 Kassel, der daher am Verfahren zu beteiligen ist.

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter: Herr Kallenbach, Telefon: (0561) 106 - 3723

Für den Bereich Altlasten, Bodenschutz, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.1 in Bezug auf o. g. Vorhaben **keine Bedenken**.

⇒ **Dezernat 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz)**
Bearbeiter: Herr Welteke, Telefon: (0561) 106 - 3594

Der o. g. Planung stehen bei Beachtung und Umsetzung nachfolgender Anregungen keine Bedenken des Dezernates 31.3 entgegen.

Ich bitte folgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

Die Kompensationsmaßnahme zur Errichtung des Teiches liegt im Überschwemmungsgebiet der Ahne (Ahna). Die innerhalb dieser Flächen vorgesehenen Maßnahmen haben meines Erachtens keine negativen wasserwirtschaftlichen Aspekte.

Vielmehr führen die geplanten Maßnahmen zu einer Aufwertung dieser Flächen, sofern ggf. die erforderliche Unterhaltung durchgeführt wird.

Dabei darf die Genehmigung für die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Gewässer bzw. Gewässerrandstreifen oder Überschwemmungsgebiet nur unter den Voraussetzungen des § 23 Absatz 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) und § 78 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt werden. Die jeweiligen Restriktionen sind darzustellen und zu bewerten. Ggf. müssen die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen und Bedingungen ausgeglichen werden.

Die baulichen Anlagen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 78 WHG zu genehmigen.

Als externe Kompensationsmaßnahme empfehle ich, anstatt Pflanzung von Obstgehölzen, die Ansaat von gebietseigenen Wildsaaten vorzunehmen, um ein ökologisch hochwertiges und artenreiches Gewässerumfeld zu schaffen. Bei Interesse versende ich gerne entsprechende Informationen hierzu.

⇒ **Dezernat 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)**

Kommunales Abwasser, Gewässergüte
Bearbeiter: Frau Reimuth, Telefon: (0561) 106 - 3633

Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben **keine Bedenken**.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe
Bearbeiter: Herr Wiesmann, Telefon: (0561) 106 - 3678

Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, liegt die **Zuständigkeit** für o. g. Vorhaben beim **Kreisausschuss des Landkreises Kassel, 63 Bauen und Umwelt, Untere Wasserbehörde, 34123 Kassel**.

Im Auftrag



(Thiel)